

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends. Bezugspreis für Thoren bei Abholung in der Geschäftsstelle, Brückenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Thorner

Anzeigengebühr die Gesp. Kleinzeile oder deren Raum 10 Pf., am bevorzugt. Stelle (unter dem Strich) die Zeile 30 Pf. Anzeigen-Aannahme: in der Geschäftsstelle Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachm. Auswärts: Sammtl. Peitungen u. Anzeigen-Aannahme-Geschäfte.

Ostdeutsche Zeitung.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, 1 Treppe. Sprechzeit 10-11 Uhr Vormittags und 3-4 Uhr Nachmittags. Fernsprech-Anschluß Nr. 46. Anzeigen-Aannahme für alle auswärtigen Zeitungen. Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden. Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Bestellungen auf die „Thorner Ostdeutsche Zeitung“ nebst Illustrierter Sonntagsbeilage für das nächste Vierteljahr nehmen sämtliche Postämter, Landbriefträger, unsere Ausgabestellen und die Geschäftsstelle der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“ zum Preise von Mk. 1,50 (ohne Botenlohn) für ein Vierteljahr entgegen.

Vom Reichtage.

177. Sitzung vom 27. März, 1 Uhr. Am Bundesratsstische: Staatssekretär Graf Bülow, Kriegsminister v. Goltz, Staatssekretär Graf Posadowsky und Reichschatzsekretär v. Thielen. 1. U. 3. Lesung des Etats. In der Generaldebatte verbreitet sich zunächst Abg. von Schele-Wunstorf (Welfe) über die ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den Steinarbeitern seines Wahlkreises.

Vom Landtage.

55. Sitzung vom 27. März, 11 Uhr. Am Ministertische: von Thielen und Kommissarien. Der Gesetzentwurf betr. die Erweiterung des Stadtkreises Flensburg wird debattelos in 3. Lesung angenommen. Es folgt die 2. Lesung des Sekundärbahngesetzes.

Beim Etat des Auswärtigen Amtes erklärt auf eine Anregung des Abg. Bassermann (nl.) betr. Sicherung der deutschen Schiffspandrechte im Auslande und speziell in Holland der Direktor v. Körner, auf diesseitige Vorschläge habe Holland noch nicht geantwortet. Beim Etat des Reichsamts des Innern beschwert sich Abg. Eichhoff (fr. Sp.) darüber, daß ein thüringischer Industrieverein, der in Shanghai eine permanente Ausstellung seiner Erzeugnisse errichtet hat, vom Reiche dabei mit 15 000 Mk. unterstützt werde.

Herrenhaus.

4. Sitzung vom 27. März, 2 Uhr. Verschiedene Dankschreiben, darunter vom Kaiser, vom Prinzen Heinrich und anderen Mitgliedern des königlichen Hauses anlässlich der vom Herrenhause bei Familienfeierlichkeiten dargebrachten Glückwünsche werden mitgeteilt. Der Gesetzentwurf betr. die Dienstvergehen der Beamten der Landesversicherungsanstalten, sowie der Gesetzentwurf betr. die Ausdehnung der Wassergerossenschaften auf das Ruhrgebiet werden ohne wesentliche Debatte nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser hatte am Dienstag Vormittag im Auswärtigen Amt eine Besprechung mit dem Staatssekretär v. Bülow. Bischof v. Anzer in Südschantung ist am Sonntag aus Rom in Berlin eingetroffen, um von der deutschen Regierung Schutz und Hilfe gegen die chinesischen Rebellen zu erbitten. Anzer wurde am Montag Nachmittag im Reichstagsgebäude vom Staatssekretär Grafen Bülow zu einer längeren Konferenz empfangen.

erfuchen, dem Hause in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Besoldungsverhältnisse an höheren Mädchen- und Mittelschulen regelt. Die jetzigen gesetzlichen Zustände seien völlig unhaltbar. Von Seiten der vier Regierungskommissare wurde der Antrag bekämpft, weil kein „Notstand“ vorhanden und eine gesetzliche Regelung sehr schwierig sei. Nach langer Debatte wurde endlich ein Antrag angenommen, nach welchem die Petitionen der Regierung als Material überwiesen werden sollen. Eine Petition von früheren Privatschullehrern, den § 11 des Lehrerbefolgungsgesetzes aufzuheben und die sämtlichen an Privatschulen zugebrachten Dienstjahre anzurechnen, wurde durch motivierte Tagesordnung erledigt.

Politische Pastoren sind ein Übel.

Die Regierung von Hessen-Darmstadt gab auf dem hessischen Handelstage die Erklärung ab, sie werde dem Fleischbeschaugesetz nur zustimmen, wenn das Verbot der Fleischeinfuhr vom 1. Januar 1904 an und das sofortige Verbot der Einfuhr des Pöckelfleisches gestrichen werde. Politische Pastoren sind ein Übel; die Herren sollten sich um die Seelen ihrer Gemeinde kümmern, die Nächstenliebe pflegen und die Politik aus dem Spiele lassen, dieweil sie das gar nichts angeht. So lautet es bekanntlich in dem Telegramm des Kaisers an Geheimrath Hinzpeter vom 28. Februar 1896. Die „Schle. Volksztg.“ wirft zusammen mit der „Deutschen evangelischen Kirchenztg.“ des Hofpredigers Stöcker die Frage auf, wie sich damit reimt die Beurlaubung von Marinepastoren zu Flottenagitationen. Der Oberkirchenrath verbietet den Pastoren das Agitieren, das Reichsmarineamt dagegen beurlaubt sie sogar zu diesem Zwecke.

Die Wahl des konservativen Abg. Colmar-Meyenburg für Czarnikow-Flethne.

Die Wahl des konservativen Abg. Colmar-Meyenburg für Czarnikow-Flethne war im vorigen Sommer von der Wahlprüfungskommission des Abgeordnetenhauses beanstandet worden behufs Beweisüberhebung über eine Reihe von Protestpunkten. Auf Grund dieser Beweisüberhebungen hat es nunmehr die Wahlprüfungskommission für erwiesen erachtet, daß den Wählern der Stadt Schneidemühl die Entnahme von Notizen und die Anfertigung von Abschriften aus den Abteilungslisten behördlicher Sicherheit untersagt worden ist. Die Wahlprüfungskommission hat wegen dieses Verstoßes gegen das Wahlreglement die sämtlichen Wahlmännerwahlen im Stadtbezirk Schneidemühl für ungültig erklärt und die 61 Wahlmänner der Stadt Schneidemühl bei der Berechnung außer Ansatz gebracht. Trotzdem behält Abg. v. Colmar noch zwei Stimmen über die absolute Mehrheit. Die Wahlprüfungskommission schlägt deshalb vor, die Wahl für gültig zu erklären.

Die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses verhandelte in der Sitzung am Donnerstag über verschiedene Petitionen der Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen und Mittelschulen um gesetzliche Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse.

Da das Haus der Abgeordneten in der vorigen Session ähnliche Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen hatte, so beantragte der Referent, die vorjährige Resolution wieder aufzunehmen und die Staatsregierung zu

erfuchen, dem Hause in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Besoldungsverhältnisse an höheren Mädchen- und Mittelschulen regelt. Die jetzigen gesetzlichen Zustände seien völlig unhaltbar. Von Seiten der vier Regierungskommissare wurde der Antrag bekämpft, weil kein „Notstand“ vorhanden und eine gesetzliche Regelung sehr schwierig sei. Nach langer Debatte wurde endlich ein Antrag angenommen, nach welchem die Petitionen der Regierung als Material überwiesen werden sollen. Eine Petition von früheren Privatschullehrern, den § 11 des Lehrerbefolgungsgesetzes aufzuheben und die sämtlichen an Privatschulen zugebrachten Dienstjahre anzurechnen, wurde durch motivierte Tagesordnung erledigt.

In der Lübeckischen Bürgerschaft wurde der Senat am Montag in Betreff des Fleischbeschaugesetzes und der lex Heinze interpellirt.

Die Antwort lautete nach der „Röln. Ztg.“, daß der Senat Gegner beider Vorlagen in ihrer jetzigen Fassung ist. Die Regierung von Hessen-Darmstadt gab auf dem hessischen Handelstage die Erklärung ab, sie werde dem Fleischbeschaugesetz nur zustimmen, wenn das Verbot der Fleischeinfuhr vom 1. Januar 1904 an und das sofortige Verbot der Einfuhr des Pöckelfleisches gestrichen werde. Politische Pastoren sind ein Übel; die Herren sollten sich um die Seelen ihrer Gemeinde kümmern, die Nächstenliebe pflegen und die Politik aus dem Spiele lassen, dieweil sie das gar nichts angeht. So lautet es bekanntlich in dem Telegramm des Kaisers an Geheimrath Hinzpeter vom 28. Februar 1896. Die „Schle. Volksztg.“ wirft zusammen mit der „Deutschen evangelischen Kirchenztg.“ des Hofpredigers Stöcker die Frage auf, wie sich damit reimt die Beurlaubung von Marinepastoren zu Flottenagitationen. Der Oberkirchenrath verbietet den Pastoren das Agitieren, das Reichsmarineamt dagegen beurlaubt sie sogar zu diesem Zwecke.

Wegen des Fleischbeschaugesetzes hat die westpreussische Landwirtschaftskammer in Danzig, trotzdem die „Nordd. Allg. Ztg.“ jüngst erklärte, daß auf derartige Telegramme keine Antwort ergangen, am Montag den Kaiser antelegraphirt.

Die westpreussische Landwirtschaftskammer nahm eine Resolution an, welche jede Abschwächung der Beschlüsse für unannehmbar erklärt; eventuell sei eine vollständige Ablehnung des Gesetzes vorzuziehen. Die Nachricht, daß Stumm wegen Nichtfabrikation von Nickelstahl durch große Summen von Seiten Krupps abgefunden wird, ist von Stumm als Lüge bezeichnet worden. Die „Germania“ stellt an die „Post“ die Anfrage, ob sie die Stirn haben wird, auch die Thatfache als Lüge zu bezeichnen, „daß das Stummische Neumfingener Werk dem Dillinger Hüttenwerk jährlich 20 000 M. Abfindung zahlt, damit es nicht auch Eisenbahnschienen fabrizire.“ Weiter hält die „Germania“ der Post vor: „Ein Theil der Dillinger Aktionäre gehört dem Auslande an. Es sind Franzosen, einige wohnen in Paris, und so wandert ein Theil der Flottenmillionen nach Frankreich. Sollen unsere Steuerzahler aber die Taschen französischer Millionäre füllen?“

Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet aus Weimar: Gegen den Urheber der falschen Nachricht im „Fränk. Cour.“, daß die thüringischen Staaten beschlossen hätten, im Bundesrat gegen die lex Heinze zu stimmen, ist ein Strafverfahren wegen groben Unfugs veranlaßt worden.

Bayern und die lex Heinze. Ueber die Entstehungsgeschichte der Notiz der „Allg. Abendztg.“ berichtet die „Frankf. Ztg.“: Nach der Rede des Vertreters der bayerischen Regierung interpellirte ein nationalliberaler Reichs- und Landtagsabgeordneter privatim den bayerischen Ministerpräsidenten und bemerkte, die Ausführungen Verchenfelds ständen den Interessen einen Kunststücker wie München entgegen. Frhr. v. Craillsheim erwiderte, Verchenfeld habe bei seinem Eintreten für den Kunstparagrafen nicht die gegen-









